

Technische Bestimmungen für den MZ – Cup 2021

1. Fahrzeugbestimmungen

Basismodell für den MZ – Cup 2021 ist das MZ – Motorrad mit der Modellbezeichnung MZ Skorpion Sport 660, Typ SNZ 6 SE – Cup – Ausführung. Fahrzeuge der Baureihen Sport und Tour sind ebenfalls zugelassen, wenn sie den techn. Bestimmungen entsprechen.

Alle Bauteile, die in diesen Technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben.

Generell gilt, dass alle Änderungen am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt werden, verboten sind. Nachstehende Regelungen gelten auch für Gaststarter.

1.1 Motor

Der Motor 4NN/MuZ 660 E hat eine Nennleistung von 35,3 kW (48 PS). Im Rahmen der Serienproduktion gibt es Leistungsstreuungen.

Wer im Training / Rennen einen Grenzwert von 40,5 kW (55 PS), gemessen an der Kupplung, überschreitet, wird von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eingeschriebene Dauerstarter als auch für Gaststarter.

Sämtliche Öl – Ablaßschrauben und Öl – Einfüllstutzen am Motorrad müssen mit Sicherungsdraht gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert werden.

1.2 Vergaser

Die Vergaserabstimmung in Bezug auf die Hauptdüse Primär- und Sekundärstufe ist freigestellt. Der Serienluftfilter kann modifiziert oder entfernt werden. Der Vergaserkit >Dynojet< darf verwendet werden.

2. Fahrgestell und Ausrüstung

Jede Änderung, welche in den unten aufgeführten Punkten nicht eindeutig erlaubt oder vorgeschrieben ist, gilt als verboten.

2.1 Folgende Änderungen **müssen** vorgenommen werden:

2.1.1 Der Seitenständer muss entfernt werden (Schalter überbrücken).

2.1.2 Scheinwerfer, Rücklicht, Blinker, Spiegel, Hupe, Tachowelle und hintere Fußrasten müssen entfernt werden.

2.1.3 Die Bremslichtschalter vorn und hinten sind außer Funktion zu setzen.

2.1.4 Die untere Motorradverkleidung und der Sitzbankhocker müssen montiert sein.

2.1.5 Als Motorkühlfüssigkeit muss reines Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.

2.1.6 Der Serienschalldämpfer muss gegen den durch die IG gelieferten Schalldämpfer Bull mit dB-Absorber-Einsatz getauscht werden. Der Geräuschpegel darf bei entsprechenden Veranstaltungen 95 dB(a) nicht überschreiten.

Bei entsprechenden Veranstaltungen muss der Original dB-Killer verwendet werden.

2.1.7 Der Elektrostarter muss funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung in der Lage sein den Motor zu starten.

2.1.8 Aus Sicherheitsgründen muss ein Kettenschutz so angebracht sein, daß Körperteile nicht zwischen dem unteren Ketteneinlauf und dem hinteren Kettenrad eingeklemmt werden können.

2.1.9 Das Motorrad muss über eine Ölauffangwanne gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB verfügen.

2.2 Folgende Änderungen **dürfen** vorgenommen werden, bzw. sind freigestellt:

2.2.1 Die Kühlerventilatoren dürfen vom Motorrad demontiert werden.

2.2.2 Die Verkleidung, der Öltank und das Rahmenheck sind freigestellt.

2.2.3 Das Fahrzeugheck kann erhöht werden.

2.2.4 Die Seriengabelfedern können getauscht und Vorspannhülsen verwendet werden.

2.2.5 Bei Verwendung einer Armaturentafel dürfen überflüssige Laschen im Cockpit entfernt werden.

2.2.6 Die Schaltereinheit für Licht und Blinker darf entfernt werden.

2.2.7 Die Ausleger für Soziusfußrasten dürfen vom Rahmen entfernt werden.

2.2.8 Die Lenkerstummel dürfen unterhalb der Gabelbrücke montiert werden.

2.2.9 Die Fußrasten sind freigestellt.

2.2.10 Eine Verstärkung der Schaltstange ist erlaubt.

2.2.11 Das Kühlwasserthermostat darf entfernt werden.

2.2.12 Der Tachoantrieb darf durch ein Drehteil (Distanzbuchse) ersetzt werden.

2.2.13 Die hintere Rad – und Fußrastenabdeckung darf entfernt werden

2.2.14 Der Drehzahlmesser ist freigestellt.

2.2.15 Die Bremsbeläge sind freigestellt.

- 2.2.16 Gasgriff und Kupplungshebel sind freigestellt.
- 2.2.17 Verkleidungsschrauben dürfen durch Schnellverschlüsse ersetzt werden.
- 2.2.18 Die Bauart der Antriebskette sowie der Fußrastenplatten ist freigestellt.
- 2.2.19 Die vordere Bremsleitung sowie die Handbremspumpe sind freigestellt.
- 2.2.20 Die vordere Bremszange kann durch eine andere 4-Kolbenzange ersetzt werden, die Originalbrems Scheibe kann durch eine Brems Scheibe gleichen Durchmessers ersetzt werden. Diese muss aus Eisenmaterial sein.
- 2.2.21 Ein manuell einfacher zu bedienender Kurzschluss Schalter oder -taster zur direkten Unterbrechung der Zündung ohne weitere zusätzliche Elektronik kann montiert werden.
- 2.2.22 Die Übersetzung ist freigestellt.
- 2.2.23 Die Felgen sind freigestellt, Reifen 120/160 können verwendet werden.
- 2.2.24 Der Scheinwerferkabelbaum darf entfernt werden. Alle Instrumente, außer Drehzahlmesser dürfen ausgebaut werden.
- 2.2.25 Der Einbau von Temperaturanzeigen, Laptimern und Schaltblitzen ist erlaubt.
- 2.2.26 Der Umbau der Schaltung (umgekehrtes Schalt Schema), ist erlaubt. Die Position der Fußrasten darf im Rahmen der serienmäßig möglichen Verstellvarianten frei gewählt werden.

3. Kennzeichnung der Motorräder

Startnummern müssen an der Front und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

- 3.1 Ziffernhöhe vorne: 140-160mm, Ziffernhöhe hinten/seitlich 120-140 mm.
- 3.2 Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben sein.
- 3.3 Startnummernfeld muss deutlich erkennbar sein, Ziffern dürfen nicht schattiert sein.
- 3.4 Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den techn. Kommissaren der Veranstaltung.

4. Reifen

Es sind ausschließlich die Reifen des Cup Sponsors BRIDGESTONE, Modell RS 10 zu beziehen über >Motor Michel, Dresden<. Regenreifen und Reifenwärmer sind zugelassen.

5. Fahrzeugkontrolle

Die IG hat das Recht, technische Überprüfungen der Cup – Motorräder vorzunehmen. Dazu können Motorräder auch zu Prüfstandmessungen, auf von der IG ausgewählten Leistungsprüfständen, herangezogen werden

6. Ersatzmotorrad

Nach Sturz oder techn. Defekt kann ein Ersatzmotorrad eingesetzt werden. Es darf allerdings nur jeweils ein Motorrad über den Aufkleber der techn. Abnahme verfügen.

7. Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

Frankfurt, 10.1.2020



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. M. W.".